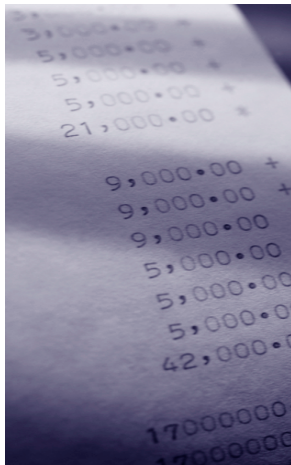


Ein komplexes Thema ...

Die Europäische Union hat seit 1996 mit grundlegenden Entscheidungen die Rahmenbedingungen für die leitungsgebundene Energieversorgung verändert. In Deutschland ist der Strom- und Gasmarkt seit 1998 grundsätzlich für alle Verbraucher geöffnet. Deutschland gehört damit zu den Vorreitern in der EU. Dennoch stößt der Wettbewerb bei Strom und Gas an Grenzen. Die Bundesregierung setzt seit Juli 2004 auf eine Regulierungsinstanz. Für die Energiewirtschaft bedeutet dies nach Auffassung vieler Beobachter einen der größten Umbrüche seit Beginn der Liberalisierung.

Der deutsche Gesetzgeber hatte sich in der Vergangenheit für die vollständige Öffnung sowohl des Strom- als auch des Gasmarktes in einem Schritt entschlossen. Hierzu wählte er die in den entsprechenden EU-Richtlinien vorgesehene Option des verhandelten Netzzugangs. Die gesetzlichen Vorgaben des Kartell- und Energiewirtschaftsrechts sollten im Wege der Verhandlungen der Marktteilnehmer ausgefüllt werden. Die nähere Ausgestaltung des Netzzugangs erfolgte durch die sogenannten Verbändevereinbarungen.



... erfordert vernetztes Denken.

Nunmehr erfolgt ein Paradigmenwechsel. Ausgelöst durch die EU-Stromrichtlinie und die EU-Gasrichtlinie (EU-Beschleunigungsrichtlinien), die von den Mitgliedstaaten bis zum 1.7.2004 in nationales Recht umzusetzen waren, erfolgt der Übergang vom verhandelten Netzzugang zur Regulierungsbehörde. Und diese Regulierungsbehörde soll mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet werden. War bisher vorgesehen, Entgelte für die Nutzung der Strom- und Gasnetze einer nachträglichen Überprüfung durch die Regulierungsbehörde zu unterwerfen (ex post-Eingriffsbefugnisse), soll nach der Vorstellung des Bundesrates nunmehr eine vorherige Genehmigung der Tarife durch die Regulierungsbehörde berücksichtigt werden (ex ante-Genehmigung).

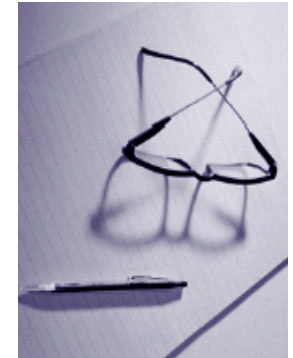


Die Entgelte für die Nutzung der Strom- und Gasnetze sind dabei auf der Grundlage

- der Kosten einer energiewirtschaftlich rationalen Betriebsführung, die denen eines effizienten und strukturell vergleichbaren Netzbetreibers entsprechen müssen,
- unter Beachtung der Nettosubstanzerhaltung und
- einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals sowie unter Berücksichtigung von Anreizen für eine kosteneffiziente Leistungserbringung zu bilden.

Unsere Kompetenz.

Die Energieversorgungsunternehmen stehen vor neuen Herausforderungen, die weitreichende Auswirkungen auf die Zukunft dieser Branche haben werden. Neben der Kalkulation von Netznutzungsentgelten sind auch die Vorgaben zur Entflechtung umzusetzen (Unbundling). Diese komplexen Themen erfordern vernetztes Denken und einen kompetenten Partner.



Unsere langjährige Beratungstätigkeit und besondere Erfahrung mit Unternehmen der öffentlichen Hand versetzen uns in die Lage, unseren Mandanten spezielles Know-how zur Lösung der Zukunftsaufgaben in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen. Wir verfügen über ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter mit hervorragenden Branchenkenntnissen und Beratungskompetenz. Durch einen persönlichen Ansprechpartner stellen wir für unsere Mandanten ganzheitliche dauerhafte Beratung aus einer Hand sicher.

Zu unserem Mandantenkreis gehören neben Ver- und Entsorgungsunternehmen auch Verkehrsunternehmen, Krankenhäuser, Altenheime, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Wohnungsbauunternehmen und Immobilienbetriebe. Weiterführende Informationen stellen wir gerne individuell zusammen.

Unser Netzwerk.

Ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung sind Grundvoraussetzung für eine im Sinne des Mandanten erfolgreiche Beratung. Zur Bündelung unserer Beratungskompetenzen können wir auf ein leistungsfähiges Netzwerk zurückgreifen. Als Kooperationsverbund selbstständiger mittelständischer Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften steht uns die Moores Rowland Deutschland GmbH zur Verfügung, die mit ca. 1.200 Mitarbeitern und 20 Standorten auf nationaler Ebene vertreten ist.

In diesem Netzwerk gibt es für verschiedene Tätigkeitsschwerpunkte Kompetenz-Zentren, in denen Berater ihr Spezialwissen zu bestimmten Branchen oder Aufgabefeldern zusammenführen und somit gleichsam multiplizieren.

Die interprofessionelle Bündelung der Branchenkompetenz im MRD-Netzwerk „Public Sector“ mit rund 160 Experten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Technik ermöglicht die Lösung komplexer Aufgabenstellungen durch ausgewiesene Experten.



Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit. Wir verfügen über langjährige Erfahrung bei der Kalkulation von Netznutzungsentgelten sowie der Begleitung von Tarifgenehmigungsverfahren. Wir übersenden Ihnen gern weiteres Informationsmaterial und stehen für ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:

WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Welling
0 21 51 / 5 09 – 156

WP/StB Dipl.-Betriebswirt Hans von Beckerath
0 21 51 / 5 09 – 209
von.Beckerath@thp.de

Dipl.-Ing. Dipl.-Betriebswirt Michael Baltés
0 21 51 / 5 09 – 231
Baltés@thp.de

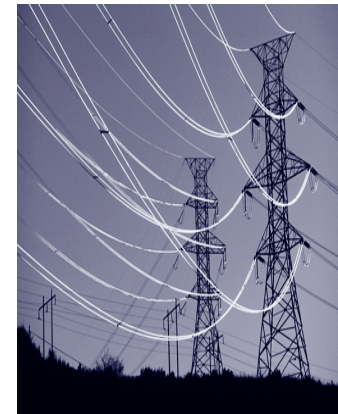
thp treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstraße 46 · D-47800 Krefeld
Telefon +49 (0) 21 51 / 5 09 – 156
Telefax +49 (0) 21 51 / 5 09 – 225
info@thp.de · www.thp.de

N N E Netznutzungsentgelte

Maßgeschneiderte Beratungslösungen
für Unternehmen der Energiewirtschaft



Partner für den Erfolg.



Mitglied von Moores Rowland International
Ein weltweiter Verbund unabhängiger
Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen